

Kathrin Hunziker, Abteilungsleiterin
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon 062 835 21 90
Fax 062 835 21 89
E-Mail kathrin.hunziker@ag.ch
Internet www.ag.ch/bks

An die
Schulleitungen und Lehrpersonen der
aargauischen Berufsfachschulen, der
aargauischen Kantonsschulen sowie
der kantonalen höheren Fachschulen

Aarau, 5. August 2009

Empfehlungen im Pandemiefall

Die wichtigsten Hygienemassnahmen und Verhaltensweisen im Verdachtsfall

Sehr geehrte Damen und Herren

In Vorbereitung der zu erwartenden Grippe-Pandemie hat der Regierungsrat über Empfehlungen zu Handen der Schulen im Kanton beraten. Dies unter Berücksichtigung der momentanen Kenntnisse.

Kurzinfos über die Grippe A(H1N1)

Sowohl die saisonale Grippe wie auch die Grippe A(H1N1), bisher auch Schweinegrippe genannt, werden durch Viren verursacht. Die Viren verbreiten sich über Tröpfchen (z.B. durch Niesen, Husten, Sprechen) oder über verunreinigte Oberflächen (z.B. Türklinken, Hände) von Mensch zu Mensch. Das Grippevirus A(H1N1) ist nach bisherigen Beobachtungen nicht aggressiver als ein Virus einer normalen saisonale Grippe. Es wird aber eine bedeutend grössere Anzahl erkrankter Personen erwartet.

Schutzmassnahmen

Der Schulbetrieb begünstigt durch die räumliche Nähe vieler Personen die Übertragung der Krankheitserreger. Bereits einfache Schutzmassnahmen können aber helfen, die Ausbreitung der Grippeviren zu reduzieren. Den Lehrpersonen wird empfohlen, mit ihren Klassen die wichtigsten Hygieneanweisungen zu beachten:

- **Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Flüssigseife - Hände mit Wegwerfhandtüchern trocknen**
- **Niesen und Husten nur mit vorgehaltenem Papiertaschentuch; falls keine Taschentuch zur Verfügung steht, in die Armbeuge niesen oder husten**

- **Papiertaschentuch nach Gebrauch in (verschliessbarem) Abfalleimer entsorgen und gründlich Hände waschen**
- **Regelmässiges Lüften im Klassenzimmer**

Sollten sich bei einer Schülerin bzw. einem Schüler während der Unterrichtszeit Grippesymptome entwickeln oder sollte eine Lehrperson erkranken, gilt es zusätzlich Folgendes zu berücksichtigen:

- **Kranke Schülerinnen und Schüler nach Hause schicken und für Betreuung sorgen - Schulbesuch erst wieder nach vollständiger Genesung**
- **Kranke Lehrpersonen bleiben zu Hause - Arbeitsaufnahme frühestens einen Tag nach dem abklingen der Symptome**
- **Kein gegenseitiges Händeschütteln in der Klasse und nach Möglichkeit Wahrung von 1m Abstand**

Meldungen durch die Schulleitungen

Sollten an Ihrer Schule 3 oder mehr Schülerinnen und Schüler in einer Klasse an Grippe erkranken, kontaktieren Sie bitte umgehend den Schularzt oder die Schulärztin.

Aufrechterhaltung des Schulbetriebs

Die Schulen sind verpflichtet, den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Bei Ausfall des Lehrpersonals soll nach Möglichkeit ein Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler gemacht werden.

Information

Die Informationen der Lehrpersonen und Eltern erfolgt über die Schulleitungen. Zu Händen der Eltern und Erziehungsberechtigten sollen die beigefügten Empfehlungen abgegeben werden. Die als Beilage verschickten Plakate zu den Verhaltensmassnahmen sollen in den Klassenzimmern, Gängen, Toiletten, usw. aufgehängt werden. Die Plakate und weitere Informationen stehen auf folgenden Websites zur Verfügung:

www.ag.ch/pandemievorsorge oder www.pandemia.ch

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Schularzt oder Ihre Schulärztin.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Kathrin Hunziker, Abteilungsleiterin